Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin

VORLAGE **Nr. 6-4911/22-I**

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge

Kreisausschuss	28.11.2022

Betr.: Lieferung von elektrischer Energie für die Gebäude und Liegenschaften des Landkreises

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 50 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg legitimiert der Kreisausschuss die Landrätin, am 7. Dezember den Zuschlag auf der Grundlage der europaweiten Ausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie für die Abnahmestellen des Landkreises auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

Produktkonto:	je nach Abnahmestelle erfolgt die Zuordnung nach den Produkten

Luckenwalde, den 14.11.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Für die Lieferung elektrischer Energie für die Abnahmestellen des Landkreises läuft derzeit eine europaweite Ausschreibung gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Angebotsfrist endet am 7. Dezember 2022, 11:00 Uhr.

Aufgrund der zurzeit herrschenden Energiekrise und einer Markterkundung ist festzustellen, dass der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot sehr kurzfristig zu erteilen ist.

Die Zuschlagserteilung erfolgt dann immer noch unter dem Vorbehalt des § 134 Abs. 1 und 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) der einzuhaltenden Wartefrist von 10 Tagen (Information erfolgt auf elektronischem Weg), sofern mehrere Versorger ein Angebot abgeben.